

Einleitung.

Mit dem Erlasse Sr. Excellenz des Herrn Statthalters im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns vom 30. Mai 1895, Z. 3475/Pr., L.=G.= und B.=Bl. Nr. 25 (Beil. I), wurde der Gemeinderath der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien im Grunde des § 101 des Wiener Gemeindestatutes vom 19. December 1890, L.=G. und B.=Bl. Nr. 45, aufgelöst, und der Gefertigte zur Durchführung der Neuwahlen, sowie zur einstweiligen Besorgung der Gemeindegeschäfte bestellt.

Zu diesem Ende wurden mir alle jene Befugnisse insgesammt zugesprochen, welche nach dem Gemeindestatute dem Gemeinderathe, dem Stadtrathe und dem Bürgermeister im Einzelnen zukommen.

Gleichzeitig hatte ich an die Spitze des Wiener Magistrates als politischer Behörde erster Instanz zu treten.

In den mir zur Seite gestellten Beirath, den ich vor der Entscheidung über alle, nach dem Statute der Beschlusfassung des Gemeinderathes vorbehaltenen, sowie über die wichtigeren der dem Stadtrathe zugewiesenen Agenden zu hören hatte, waren nachbenannte Gemeindeglieder berufen worden, und zwar die Herren:

1. Brauneiß Leopold,
2. Daum Adolf, F.=Dr.
3. Graf Ferdinand,
4. Kupka August, F.=Dr.
5. Müller Josef,
6. Nechansky August, F.=Dr.
7. Purjcht Alexander,
8. Ribaweg Josef,

9. Schneiderhan Josef,
10. Stiaßny Wilhelm,
11. Strobach Josef,
12. Bogler Ludwig, J.-Dr.
13. Wessely Vincenz,
14. Witzelsberger Richard,
15. Wurm Alois.

Hiermit war die legale Grundlage für meine Amtswirksamkeit gegeben.

Heute am Ende jenes Zeitabschnittes stehend, welcher mit der ersten Auflösung des Gemeinderathes seinen Anfang genommen und seinen vorläufigen Abschluß in der am 13. November erfolgten neuerlichen Auflösung des neugewählten Gemeinderathes gefunden hat, fühle ich mich verpflichtet, öffentlich Rechenschaft abzulegen, über meine Gebahrung als provisorischer Gemeindeverwalter

Dieser Rechenschaftsbericht soll ein kurzes, aber übersichtliches Bild geben über die Geschehnisse im Gemeindehaushalte während dieser Zeitperiode.

Ich habe am 31. Mai 1895 die Gemeindegeschäfte aus den Händen des Vicebürgermeisters Dr. Karl Lueger übernommen, und sofort alle Einrichtungen getroffen, um den ungestörten Fortgang der Geschäfte während des Übergangsstadiums aufrecht zu erhalten.

In dieser Hinsicht war es vorerst geboten, allen Delegirten der Gemeinde in den verschiedenen öffentlichen Körperschaften (Donau-Regulierungs-Commission, Commission für Verkehrsanlagen in Wien etc.), deren Mandate durch die Gemeinderathsauflösung erloschen waren, die innegehabten Vollmachten zu erneuern. In dem Stellvertretungsverhältnisse beim Bezirksschulrath wurde an der bisherigen Uebung festgehalten, wonach in der Regel die laufenden Geschäfte einschließlich des Vorsitzes in den Sitzungen durch die Vorsitzenden-Stellvertreter besorgt werden.

Die erste Einberufung und gewissermaßen die Constituirung des Beirathes erfolgte am 5. Juni 1895. Den Beirathsberathungen wurde die von mir nach dem Vorbilde der Ge-

schäftsordnung des Stadtrathes erlassene besondere Geschäftsordnung zu Grunde gelegt (Beil. II.)

Der Beirath trat unter meinem Vorsitze nach Bedarf — meist zweimal in der Woche — zusammen. Die Berichterstattung geschah in der Regel durch die Magistratsreferenten. An die Erstattung des Referates knüpfte sich die Erörterung des Gegenstandes im Beirathe, worauf die Formulirung des Gutachtens der genannten Körperschaft und in den allermeisten Fällen auch sofort die Entscheidung des Vorsitzenden erfolgte.

Ueber die Beirathssitzungen wurden kurzgefaßte, die Gegenstände der Berathung, das Gutachten des Beirathes und die getroffene Verfügung enthaltende Protokolle angefertigt und im Amtsblatte der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien veröffentlicht.

Die nicht dem Beirathe vorbehaltenen minder wichtigen Geschäftsstücke wurden von mir im kurzen Wege in der Regel unter Genehmigung der Magistratsanträge erledigt. Die Verlautbarung der so getroffenen Verfügungen erfolgte gleichfalls im Amtsblatte der Stadt Wien.

Was die sachliche Führung der Geschäfte betrifft, so waren die Grundsätze, nach welchen ich in dieser Hinsicht vorzugehen hatte, durch meine Instruction genau vorgeschrieben.

In dieser Instruction hatte ich die Weisung erhalten, mich über alle Einzelheiten der hauptstädtischen Verwaltung und die Einrichtungen der Gemeindeanstalten thunlichst durch persönliche Anschauung zu unterrichten und durch einen ausgedehnten mündlichen Verkehr mit den Parteien, sowie mit den städtischen Referenten, hauptsächlich aber durch die Fernhaltung bureaukratischer Weitwendigkeiten, auf eine den Anforderungen der Neuzeit entsprechende, nicht bloß gute, sondern auch insbesondere rasche Geschäftsbehandlung hinzuwirken.

In diesem Sinne war es mir zur Pflicht gemacht, die Interessen der Gemeinde und der hauptstädtischen Bevölkerung nach besten Kräften zu vertreten und demgemäß darnach zu trachten, daß nicht nur die laufenden Geschäfte eine klaglose und prompte Erledigung finden, sondern daß auch die im Zuge befindlichen größeren Actionen der Gemeinde nach Maß-

gabe der bereits gegebenen Directiven energisch gefördert werden, damit der Reichshauptstadt aus der Sistirung der Thätigkeit ihrer selbstgewählten Vertretungskörper unter gar keinen Umständen ein Nachtheil erwachse.

Dagegen war selbstverständlich bei der Inskribenrufung neuer Einrichtungen und der Inangriffnahme neuer Arbeiten die größte Zurückhaltung geboten, welche aber keineswegs soweit gehen durfte, der Gemeinde eine günstige Gelegenheit zur thatkräftigen Wahrnehmung ihrer Interessen oder zur Benützung eines sich anbietenden Vortheiles entgehen zu lassen oder ihr etwa gar durch die ängstliche Unterlassung einer räthlich erscheinenden, wenn auch weiter tragenden Verfügung einen positiven Schaden zuzufügen.

Was insbesondere die Durchführung der Neuwahlen des Gemeinderathes betrifft, so gingen meine diesfälligen Directiven dahin, daß bei allen hier in Betracht kommenden Verfügungen einzig und allein die leitenden Principien gewissenhafter Gesetzesbefolgung und strengster Unparteilichkeit maßgebend zu sein hätten. Das Gleiche gilt von der in meine Amtsperiode gefallenen Durchführung der Wahlen je eines Landtagsabgeordneten aus dem I. Bezirke und aus dem vormaligen Landgemeindenbezirke Hernals.

Zu der Besprechung der einzelnen Verwaltungsmaterien übergehend, beginne ich mit der Erörterung des Wahlgeschäftes, dessen Besorgung von Gesetzeswegen meine erste und wichtigste Aufgabe zu bilden hatte.